

Bericht über einen Forschungsaufenthalt an der Universität Kyoto

1. Ziel des Aufenthaltes

Ziel meines einjährigen Aufenthaltes in Kyoto in den Jahren 2006/2007 war es, für meine rechtsvergleichende Dissertation zum Internationalen Gesellschaftsrecht in Japan zu forschen.¹ Es handelt sich um ein Schnittstellenthema, das in mehrfacher Hinsicht von großem aktuellem Interesse ist: In Japan wie in Europa befindet sich das Kollisionsrecht für Gesellschaften im Umbruch. Zudem hat Japan gerade sein materielles Gesellschaftsrecht umfassend reformiert und neu strukturiert. Diese Reform weist zahlreiche Interdependenzen zum Internationalen Gesellschaftsrecht auf.

2. Sichtung / Auswertung der einschlägigen Literatur

Bereits in Deutschland hatte ich mir – soweit möglich – einen Überblick über die wichtigsten aktuellen Diskussionspunkte des japanischen Internationalen Gesellschaftsrechts verschafft. Da jedoch für eine eingehende Untersuchung der Rechtslage auf aktuellem Stand neueste Literatur in Deutschland nicht ausreichend vorhanden war, begann ich meine Forschungstätigkeit in Kyoto damit, den Bestand der einschlägigen japanischen Literatur zu sichten und anhand japanischer Fachzeitschriften einen Einstieg in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion zu meinem Dissertationsthema zu suchen.

Mit der japanischen Sprache (und verstärkt mit der Rechtsterminologie) hatte ich mich zwar schon vor meinem Aufenthalt in Kyoto einige Jahre befaßt – dennoch war die intensive Auswertung der japanischen Texte äußerst zeitraubend und anstrengend. Die mehrstündige, ausgiebige Beschäftigung mit japanischen Originalquellen erforderte viel Ausdauer und Geduld, doch mit der Übung wurde es allmählich müheloser. Ein Problem war auch, daß die japanischen Verfasser teilweise nicht präzise zitierten, was es erheblich erschwerte, den Literaturangaben nachzugehen.

3. Wissenschaftliche Veranstaltungen und Kontakte

Parallel zur Aufarbeitung der Fachliteratur suchte ich von Anfang an den Kontakt zu japanischen Wissenschaftlern, indem ich regelmäßig an wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnahm.

An der Universität Kyoto wurde ich aufs freundlichste von Herrn Prof. Yoshiyaki Sakurada, meinem wissenschaftlichen Betreuer in Japan, empfangen. Die Mitglieder

1 Der Forschungsaufenthalt wurde durch ein Doktorandenstipendium des DAAD finanziert.

seines Lehrstuhls hatten sehr großen Anteil daran, daß ich mich fachlich wie persönlich gut einlebte. Auch Professoren, die im Bereich des materiellen Gesellschaftsrechts forschen, standen mir mit fachlichem Rat zur Seite und versorgten mich mit wertvollen Literaturhinweisen.

Im Sommer- und Wintersemester besuchte ich ein Seminar mit internationalprivatrechtlichem Schwerpunkt an der Universität Kyoto. Im Wintersemester untersuchten wir dort unter anderem die neuen Regelungen des Rechtsanwendungsgesetzes. Im Sommersemester nahm ich zudem an einem Seminar zum Übernahmerecht teil. Ergänzend besuchte ich die Japanischkurse der Universität Kyoto, um meine Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

Im Wintersemester wurde ich zu einem gesellschaftsrechtlichen Seminar an der Doshisha-Universität eingeladen. Zudem hörte ich einmal monatlich bei den Wochenendseminaren der Forschungsgruppe für Internationales Privatrecht Vorträge über verschiedene Themen im Bereich des Internationalen Privatrechts. So konnte ich erfreulicherweise zahlreiche Kontakte zu Juristen an verschiedenen Universitäten knüpfen, wobei mir die bestehenden guten Beziehungen des Max-Planck-Instituts nach Japan sehr zugute kamen.

Enger und regelmäßiger Kontakt bestand auch zu einer Professorin in Sendai, die Expertin im Bereich des Internationalen Privatrechts ist und schon seit langem Kontakte nach Deutschland und zum Max-Planck-Institut pflegt. Auf ihre Einladung hin fuhr ich im September für einige Tage nach Sendai. Im persönlichen Gespräch mit ihr entwickelten sich neue Ideen für die Dissertation. Auch entstanden gute Beziehungen zu den japanischen Doktoranden an ihrem Lehrstuhl.

Anfang Oktober hatte ich Gelegenheit zur Teilnahme an einer Konferenz zum Internationalen Recht an der Staatlichen Universität Yokohama. Dort wurde auch ein Vortrag über mein Dissertationsthema gehalten. Direkt anschließend besuchte ich eine Konferenz zum Internationalen Privatrecht an der Dokkyô-Universität in Saitama.

Sehr erfreulich war auch, daß mir der Kontakt zu einem Professor der Universität Tokyo vermittelt wurde, der sich schwerpunktmäßig mit dem Internationalen Gesellschaftsrecht beschäftigt und zu aktuellen Fragestellungen sehr viel publiziert hat. Das Gespräch mit ihm gab mir Gelegenheit, fachlich manches zu klären. Ich stehe auch weiterhin in regelmäßigem Austausch mit ihm über die gegenwärtigen Entwicklungen im Internationalen Gesellschaftsrecht.

4. Interviews mit Praktikern

Um auch praxisnahe Lösungsansätze für aktuelle Probleme des Internationalen Gesellschaftsrechts kennenzulernen, führte ich in der zweiten Hälfte meines Aufenthaltes mehrere Interviews mit Praktikern. Zu dem Zeitpunkt war mir dies besser und gründlicher möglich als zu Beginn meines Japanaufenthaltes. Nicht nur hatte ich mein Wissen

über die einschlägigen juristischen Fragestellungen in Japan und ihre wirtschaftlichen Hintergründe vertieft, sondern zudem auch meine Sprachkenntnisse weiter verbessert.

Mein Betreuer und andere Professoren vermittelten mir Kontakte zu Interviewpartnern, die als Fachleute im materiellen wie Internationalen Gesellschaftsrecht Japans ausgewiesen sind. Im Justizministerium konnte ich mit einem Richter sprechen, der vom Obersten Gericht entsandt war und im Ministerium an vielen Gesellschaftsrechtsreformen mitgewirkt hatte. Sehr aufschlußreich waren auch die ausführlichen Interviews mit Rechtsanwälten mehrerer international renommierter Kanzleien. In Japan ist die Zahl der Rechtsanwälte stark begrenzt, was eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringt, dem Berufsstand ein hohes Ansehen sichert und die Kontaktaufnahme entsprechend erschwert. So schätzte ich die Möglichkeit, ihre Sichtweise kennenzulernen, besonders.

5. *Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunktsetzung*

Aufgrund neuer Kenntnisse, die ich aus der Literaturrecherche und dem Austausch mit Wissenschaftlern und Praktikern gewonnen hatte, entschloß ich mich in Absprache mit meinen wissenschaftlichen Betreuern in Deutschland und Japan, die thematischen Schwerpunkte der Dissertation leicht zu verschieben. So ist eine vornehmlich problemorientierte Darstellung gewährleistet, die Fragestellungen aufgreift, die sowohl in der europäischen als auch in der japanischen Diskussion von zentralem Interesse sind.

6. *Veröffentlichungen*

Japan hat gerade große Teile seines Internationalen Privatrechts reformiert – abgesehen von dem bereits 1989 novellierten Internationalen Familien- und Erbschaftsrecht: Am 15. Juni 2006 wurde das neue japanische Rechtsanwendungsgesetz verabschiedet. Es trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Gemeinsam mit meinem wissenschaftlichen Betreuer an der Universität Kyoto und der Professorin in Sendai habe ich das neue japanische Rechtsanwendungsgesetz ins Deutsche übersetzt.²

Von der Übersetzungsarbeit hat meine Dissertation ganz entscheidend profitiert. Denn das Internationale Gesellschaftsrecht wurde schließlich zwar im Rechtsanwendungsgesetz nicht kodifiziert, jedoch in den Sitzungen der Gesetzgebungskommission diskutiert. Und es ist ein Ziel meiner Arbeit, den Verlauf der Diskussion in der Gesetzgebungskommission und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen aufzuarbeiten. Bei den regelmäßigen Treffen mit meinem Betreuer, der Vorsitzender der Gesetzgebungskommission und somit direkt am Gesetzgebungsprozeß beteiligt war, habe ich wichtige Einblicke in Systematik und Hintergründe des Gesetzes bekommen.

2 Die Übersetzung ist die deutsche Referenzübersetzung. *Zeitschrift für Japanisches Recht* 22 (2006) 265 ff.; *Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht (ZfRV)* 2006, 225 ff.; *Das Standesamt (STAZ)* 2007, 46 ff.

7. *Fazit*

So habe ich mich in Hintergründe und Problematik der Dissertation einarbeiten und mich darüber mit japanischen Rechtswissenschaftlern und Praktikern austauschen können.

Mit der japanischen Sprache und Kultur hatte ich mich zwar schon vor meinem Aufenthalt in Kyoto einige Jahre befaßt. Dennoch habe ich in dem Jahr sehr viel dazu gelernt. Einiges, was ich vorher in der Theorie gelesen oder gehört hatte, habe ich erst durch die Erfahrung ganz begriffen.

Teilweise war die Forschung in Japan eine große Herausforderung, sowohl der Dialog mit japanischen Juristen als auch das Lesen japanischer Fachtexte, das vor allem anfangs sehr viel Zeit und Geduld in Anspruch nahm. Jedoch habe ich gerade auch aus diesen Erlebnissen wertvolle Erkenntnisse für meine Dissertation ziehen können, und mit der Übung ist vieles müheloser geworden.

Das Jahr in Kyoto barg für mich eine Fülle neuer Kenntnisse, Erfahrungen und Eindrücke, aus der ich sicher auch nach Fertigstellung meiner Dissertation noch lange schöpfen werde.

Eva Schwittek